

Curriculum

“Ausbildung der Kraftfahrer” am Standort Teil 1

Dauer der Ausbildung: 24 Stunden

Ausbildungsebene: Standort

Inhaltsverzeichnis:

1. Zielgruppe und Voraussetzungen
2. Aufgabenbeschreibung
3. Ausbildungsbedarf
4. Gesamtlernziel
5. Tabellarische Übersicht
 - Lernabschnitte
 - Groblernziele
 - Einzelthemen
 - Anzahl der Ausbildungsstunden
 - Ausbildungsform
6. Lernerfolgskontrolle

1. Zielgruppe und Voraussetzungen

Helfer, die als Kraftfahrer im Ortsverband vorgesehen sind und hierfür zunächst die THW-Fahrgenehmigung erlangen sollen.

Der Helfer muss

- die Grundausbildung der Helfer des THW erfolgreich abgeschlossen haben und
- mindestens im Besitz der Führerscheinklasse - B - (Kl.3) sein.

2. Aufgabenbeschreibung

Der Helfer wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeit im normalen Dienstbetrieb, bei der Ausbildung sowie bei Einsätzen bei der Erfüllung folgender Aufgaben mit:

- Führen des Einsatzfahrzeugs gemäß geltender Vorschriften und Gesetze,
- Überprüfen des Einsatzfahrzeuges auf Verkehrs- und Betriebssicherheit,
- Durchführung technischer Dienste (Materialerhaltungsstufe OV),
- Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material,
- Einhaltung von Prüffristen,
- Erstellung von Unfall-, Schadens- und Verlustmeldungen.

Der Kraftfahrer ist für die Einsatzfähigkeit des Fahrzeuges verantwortlich.

3. Ausbildungsbedarf

- Anwendungskennnisse über das Führen eines Einsatzfahrzeuges,
- Anwendungskennnisse über die Fahrzeugdienstanweisung THW (FZ-DA THW),
- Anwendungskennnisse über Wege- und Sonderrechte nach StVO,
- Anwendungskennnisse über die Materialerhaltungsstufe OV in Zusammenarbeit mit dem Schirrmeister,
- Anwendungskennnisse über das Verhalten nach einem Unfall im Straßenverkehr,
- Anwendungskennnisse über Ladungssicherung,
- Grundkennnisse über den Aufbau der STAN des THW,
- Grundkennnisse über die Sachkundigen-Prüfungen im THW,
- Grundkennnisse über den Umgang mit Gefahrgütern und deren Kennzeichnung.

4. Gesamtlernziel

Der Helfer soll

- ein Einsatzfahrzeug des THW verkehrs- und betriebssicher führen können,
- im Rahmen seiner Aufgabe die Verkehrs- und Betriebssicherheit eines Fahrzeuges überprüfen und ggf. herstellen können,
- bei der Prüfung fahrzeugbezogener Ausstattung den Sachkundigen unterstützen können,
- bei Tätigkeiten im Bereich der Verwaltung von Ausstattung und Verbrauchsmaterial mitwirken können,
- einfache Arbeiten zur Materialerhaltung sowie Pflege und Wartungsarbeiten sachgemäß durchführen können.

5. Tabellarische Übersicht

Ausbildung der Kraftfahrer
am Standort
Teil 1

Ausbildung der Kraftfahrer am Standort Teil 1

Lernabschnitte	Groblernziele	Einzelthemen	Anzahl der Astd.	Theorie/ Praxis
4. Fahrzeugführung	Der Helfer soll, - ein Einsatzfahrzeug der Führerscheinklasse B/BE (3) verkehrssicher führen können, - die Besonderheiten und das Verhalten bei Fahrten im „geschlossenen Verband“ kennen und beachten, - ein Einsatzfahrzeug abschleppen können, alle Handlungsabläufe nach einem Verkehrsunfall - systematisch durchführen können.	4.1 Grundlagen zum Führen eines Kraftfahrzeuges	0,5	P
		<ul style="list-style-type: none"> - Abmessungen des Fahrzeuges - Sitz des Fahrers - Einstellung der Spiegel - Bedienungselemente 		
		4.2 Rangieren mit Einweiser	2,0	P
		<ul style="list-style-type: none"> - Rückwärtsfahren mit Einweiser - Rückwärtsfahren mit Anhänger und Einweiser - Ein- und Ausparken 		
		4.3 Sicheres Führen des Kraftfahrzeuges unter verschiedenen Straßen- und Witterungsverhältnissen	2,0	P
		<ul style="list-style-type: none"> - auf Land- und Bundesstraßen - auf Autobahnen - im Stadtverkehr 		
4.4 Fahrten im „geschlossenen Verband“	1,0	T/P		
<ul style="list-style-type: none"> - Marschvorbereitung - Kennzeichnung eines „geschlossenen Verbandes“ - Verhalten im „geschlossenen Verband“ 				
4.5 Abschleppen / Schleppen von Fahrzeugen	1,5	T/P		
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Bestimmungen - Verhalten beim Abschleppen 				
4.6 Verhalten bei Unfällen im Straßenverkehr	1,0	P		
<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrssicherung - Feststellung der Beteiligten und Zeugen - Unfallskizzen - Unfallmeldung im THW 				
			8,0	

6. Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle erfolgt durch den jeweiligen Ausbilder formlos während der Ausbildung. Der Ausbilder Kraftfahrwesen hat für jeden Helfer ein Ausbildungskontrollblatt (s. Anlage) zu führen, in dem die erfolgreich absolvierten Lernabschnitte dokumentiert werden.

Bei mangelndem Erfolg bei einzelnen Ausbildungsteilen ist dem Helfer die Möglichkeit zur Wiederholung zu geben. Nach erfolgreicher Absolvierung aller Lernabschnitte des Curriculums kann dem Helfer die entsprechende THW-Fahrgenehmigung erteilt werden.

Ausbildung der Kraftfahrer am Standort - Teil 1
Ausbildungskontrollblatt

Name: _____
OV: _____

Vorname: _____

LA	Stunden		Lernziel erreicht		Datum	Ausbilder
	Soll	Ist	JA	NEIN		
1	2	3	4	5	6	7
1	6,0					
2	5,0					
3	5,0					
4	8,0					
Gesamt:	24,0	0				

Ausbildungsziel erreicht:
(ankreuzen)

JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ausbilder Kraftfahrwesen
(Datum/Unterschrift)

Ausbildungsbeauftragter
(Datum/Unterschrift)